



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

5. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 27. Oktober 2020

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Zuhörer: 3 Personen

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer

DI Michael Saischek, MSc

Angelika Zais

Mag. Florian Graiff

Claudia Hackhofer (*in Vertretung für Vizebürgermeister Gregor Reitmair*)

Ing. Roland Fleißner

Sabine Jäger

Florian Wanker

Mag. Robert Schmutzer

„Mutters Aktiv“

Julia Riedl (*in Vertretung für Maria Stern, MSc*)

Romed Eberl

Gebhard Muigg

„Die Grünen Mutters“

Dr. Johannes Fritz

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Schriftführer:

Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 aus der Sitzung vom 15. September 2020;
3. Beratung und Beschlussfassung: Festlegung der Gebühren, Abgaben und Hebsätze für 2021;
4. Beratung und Beschlussfassung: Änderung von Verordnungen:
 - a. Friedhofsgebührenverordnung
 - b. Wasserleitungsgebührenverordnung
 - c. Kanalgebührenverordnung
 - d. Abfallgebührenordnung
 - e. Hundesteuerverordnung
5. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 223/3 KG Mutters; Familie Peternader;
6. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 198/2 KG Mutters; Thomas Plattner;
7. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 1041/9 KG Mutters; Familie Ploner;
8. Beratung und Beschlussfassung: Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 514/5 sowie 531/2 KG Mutters; Familie Eberl;
9. Beratung und Beschlussfassung: Vergaberichtlinien „Leben am Kirchplatz“;
10. Beratung und Fassung Grundsatzbeschluss: Schüttung im Bereich Recyclinghof / Verbesserung Zufahrtsstraße Unterer Burgstall;
11. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Beschlusses vom 21. Juli 2020 hinsichtlich der Übernahme von Infrastrukturleitungen Sabine Berger;
12. Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
13. Bericht des Bürgermeisters;
14. GGAG Mutters: Bericht des Substanzverwalters;
15. GGAG Mutters: Beschlussfassung Bewirtschaftungsbeiträge;
16. GGAG Kreith: Bericht des Substanzverwalters;
17. GGAG Kreith: Beschlussfassung Bewirtschaftungsbeiträge;
18. Personalangelegenheiten;
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Bürgermeister lässt eingangs darüber abstimmen, ob man den Mundschutz während der Sitzung tragen soll oder nicht. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass während der Sitzung keine Maske getragen wird.

Der Bürgermeister hält fest, dass alle zur Verfügung stehenden Unterlagen fristgerecht an die Mandatäre übermittelt wurden.

Der Tagesordnungspunkt 5 - Bebauungsplan Peternader - wird in der heutigen Sitzung nicht behandelt, zumal DI Andreas Lotz die Unterlagen nicht zeitgerecht übermittelt hat.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 18, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 der Sitzung vom 15. September 2020;

Johannes Fritz möchte die Ergänzung im Protokoll, dass Elisabeth Kunwald die Installation eines Kindergartenbusses aus Kreith/Riedbach und Raitis angesprochen hat. Der Bürgermeister hat auf die damit verbundene Problematik und die Kosten verwiesen. Das Protokoll wird um diesen Punkt ergänzt.

Die Niederschrift Nr. 4 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Festlegung der Gebühren, Abgaben und Hebsätze für 2021;

Die Übersicht wurden den Gemeinderäten zugestellt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er aufgrund unterschiedlichster Fakten keine wie auch immer geartete Veränderung zu 2020 möchte. Es sollte ein Zeichen der Entlastung durch die Gemeinde sein.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Gebühren, Abgaben und Hebsätzen für das Jahr 2021 wie in der zugestellten Aufstellung ersichtlich, die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung von Verordnungen;

- a. Friedhofsgebührenverordnung
- b. Wasserleitungsgebührenverordnung
- c. Kanalgebührenverordnung
- d. Abfallgebührenordnung
- e. Hundesteuerverordnung

Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die 5 genannten Verordnungen dahingehend abgeändert werden, dass die für 2021 beschlossenen Werte der Gebühren und Abgaben eingetragen werden.

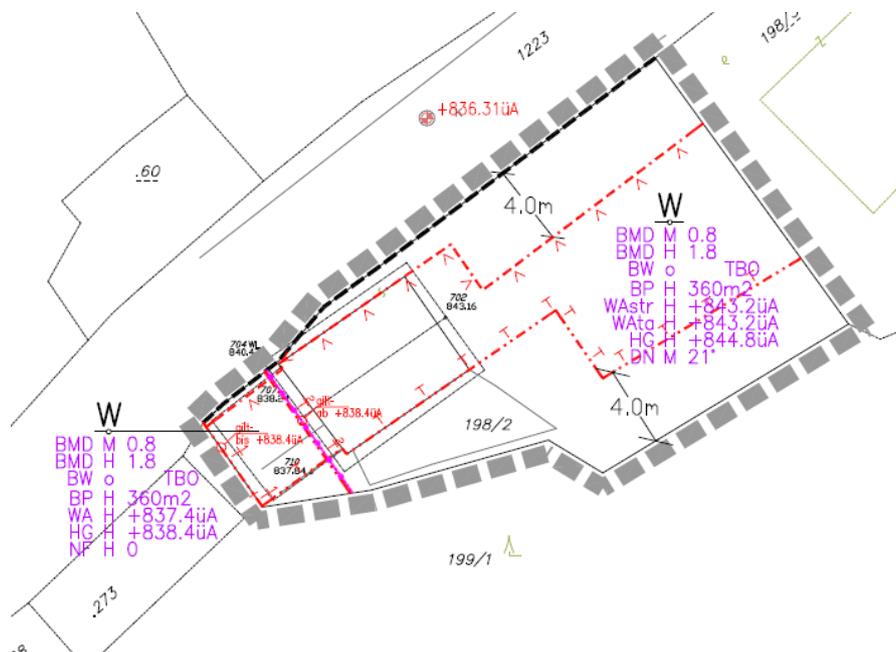
BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 223/3 KG Mutters; Familie Peternader;

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen (siehe TOP 1).

TOP 6) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 198/2 KG Mutters; Thomas Plattner;

Bereits seit knapp 3 Jahren wurden die unterschiedlichen Entwürfe zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf der Gp. 198/2 KG Mutters geliefert. Mehrmals hat sich der Bürgermeister mit den Planern des Herrn Plattner, wie auch mit DI Andreas Lotz und DI Raimund Rainer in diesem Zusammenhang getroffen. Der nun vorliegende Entwurf wird von allen genannten getragen, und somit kann ein Bebauungsplan erlassen werden. Der Planentwurf wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zugestellt.

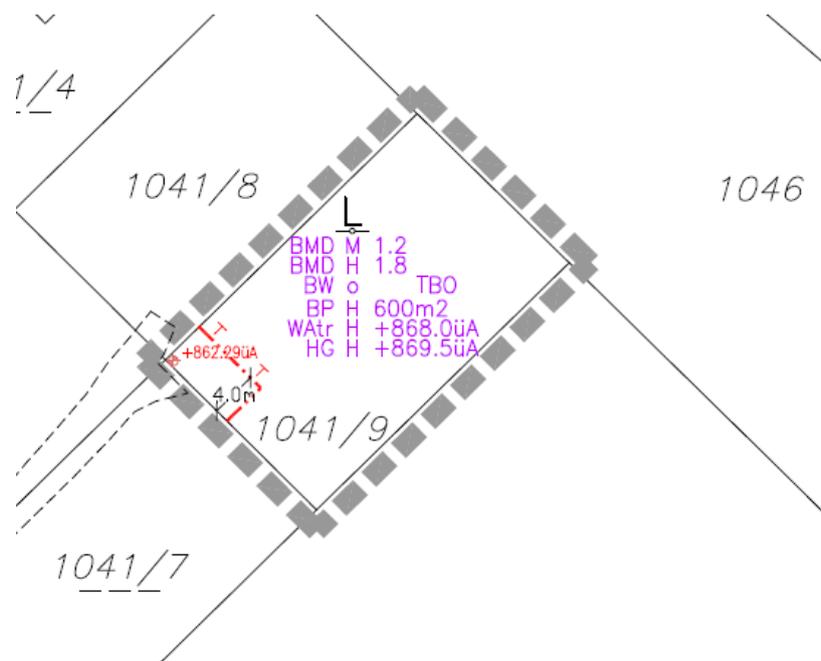


Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.09.2020, Zahl bplmut1120 Plattner, für die Gp. 198/2 KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 7) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 1041/9 KG Mutters; Familie Ploner;

Familie Ploner ist Eigentümer der genannten Parzelle in Raitis. Geplant ist ein Einfamilienhaus ohne Keller. Die Planung wurde vorab mit DI Andreas Lotz abgestimmt.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.10.2020, Zahl bplmut1220 Ploner, für die Gp. 1041/9 KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 8) Beratung und Beschlussfassung: Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 514/5 sowie 531/2 KG Mutters; Familie Eberl;

Johann Eberl ist unter anderen Eigentümer der Gp. 514/5 und 531/2 KG Mutters. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mutters ist die östliche der beiden Parzellen als Wohngebiet gewidmet. Die westliche Parzelle ist als Freiland dargestellt. Daniel Eberl, Sohn von Johann und Hermine Eberl möchte im hinteren Bereich, somit abseits der Straße ein Wohngebäude für sich errichten. Schaut man sich den Flächenwidmungsplan im Detail an, so erkennt man, dass die Widmungslinie deutlich westlicher verläuft, und zwei im Besitz von Johann Eberl stehende Parzellen davon ausgenommen sind, eine davon ist die 531/2. Das Land Tirol verwehrt eine zusätzliche Widmung, weshalb der Bürgermeister beim Land ein weiteres Mal vorstellig wurde um eine Änderung bei beiden betroffenen Parzellen zu erwirken. Teilflächen der östlichen Parzelle werden von Wohngebiet in Freiland rückgewidmet, und dafür die Gp. 531/2 von Freiland in Wohngebiet. Dies geht für das Land Tirol in Ordnung.



DI Michael Saischek, MSc: Es wird mehr rückgewidmet als gewidmet wird. Wenn das Land damit leben kann, sieht er keinen Grund hier dagegen zu stimmen.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 20.10.2020, Zahl 331-2020-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters im Bereich der Grundstücke 531/2, 531/1, 514/5, alle KG 81120 Mutters vor:

Grundstück 514/5: rund 430 m² von Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 in Freiland § 41 TROG 2016;

Grundstück 531/1: rund 86 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016, sowie rund 80 m² von Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 in Freiland § 41 TROG 2016;

Grundstück 531/2: rund 299 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016;

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG:

14 JA

1 ENTHALTUNG (Romed Eberl wegen Befangenheit)

TOP 9) Beratung und Beschlussfassung: Vergaberichtlinien „Leben am Kirchplatz“;

Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 13.10.2020 die Richtlinien für die Vergabe der Wohnungen fixiert. Der Obmann des Ausschusses, DI Michael Saischek, MSc berichtet über die Richtlinien im Detail.

(Ein Auszug aus dem Ausschuss-Protokoll und sämtliche Beilagen werden dem Gemeinderatsprotokoll angehängt).

Noch nicht in den Vergaberichtlinien geregelt wurde: Wer bekommt welche Wohnung? Ansatz: Der mit der höchsten Punkteanzahl kann zuerst wählen.

Dr. Johannes Fritz: Kann eine Person mit den meisten Punkten eine beliebig große Wohnung wählen? DI Michael Saischek, MSc erklärt die Vorgaben (1 Person max. 40 m², 2 Personen max. 65 m² etc.).

DI Michael Saischek, MSc: Die endgültigen Entscheidungen über die Vergabe werden (nach vorheriger Beratung im Ausschuss) im Gemeinderat erfolgen. Nach drei Jahren erfolgt eine neuerliche Betrachtung/Bewertung der Bewohner in Bezug auf Einkommen etc.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber: Wird heute über die Vergaberichtlinien abgestimmt? Der Bürgermeister sagt, dass diese Entscheidung heute erfolgen soll. Es wurden lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber keine Unterlagen diesbezüglich übermittelt, somit ist er der Meinung, dass man diese Entscheidung auf die nächste Sitzung verschieben sollte. Er möchte sich vorher einen Gesamtüberblick anhand der angesprochenen Unterlagen verschaffen.

DI Michael Saischek, MSc: Wir weichen in einem Punkt von den Richtlinien des Landes ab. Wenn jemand sehr wenig verdient, vergibt die Gemeinde 30 Punkte, das Land Tirol „nur“ 20 Punkte. Sollten noch Fragen seitens der Gemeinderatsmitglieder offen sein, steht er hier und jetzt gerne zur Verfügung und wird diese beantworten. Der Reihungsvorschlag kommt vom Ausschuss, der Gemeinderat stimmt folglich darüber ab. Änderungen sind dann selbstverständlich auch noch durch den Gemeinderat möglich.

Mag. Florian Graiff: Man könnte ein Excel-Formular basteln, damit jeder Bewerber sieht, wo er sich bei den Punkten befindet (Gemeinde-Homepage). DI Michael Saischek, MSc sagt, dass dieses Bewerbungsformular nicht sehr komplex ist. Es können ca. 100 Punkte erreicht werden. Man informiert die Bevölkerung in einer der kommenden Gemeindeaussendungen, die Bewerbungsbögen werden dann an das Gemeindeamt retourniert. Der Ausschuss öffnet diese Bewerbungen dann gemeinsam und es erfolgt die Reihung.

Dr. Johannes Fritz: Bestimmte Punkte sind nicht aufgenommen worden (Senioren). DI Michael Saischek, MSc antwortet auf diese Frage. Wird die Vergabe im Gemeinderat mit Namen oder anonym erfolgen? Der Bürgermeister lässt diesen Punkt juristisch prüfen, eine Antwort folgt. Eine erneute Bewertung nach 3 Jahren – wie ist hier die Vorgehensweise? Die Mietverträge sind lt. DI Michael Saischek, MSc auf 3 Jahre befristet und er spielt ein paar Beispiele durch wie eine erneute Bewertung erfolgen soll. Er erkundigt sich nach den Mietpreisen. Lt. Bürgermeister Hansjörg Peer beträgt der Mietpreis ca. 8-9 Euro warm je m² (Bäckerei, Apotheke etc. deutlich teurer), hierauf hat die Gemeinde keinen direkten Einfluß, das legt die Neue Heimat Tirol fest.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den durch den Bauausschuss fixierten Vergaberichtlinien und an die Vergaberichtlinien des Landes Tirol angelehnten Richtlinien zur Zuteilung der Wohnungen für das Projekt Leben am Kirchplatz die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG:

12 JA

2 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber)

1 ENTHALTUNG (Dr. Johannes Fritz)

TOP 10) Beratung und Fassung Grundsatzbeschluss: Schüttung im Bereich Recyclinghof - Verbesserung Zufahrtsstraße Unterer Burgstall;

In der letzten Sitzung wurde berichtet, dass Verbesserungsmaßnahmen am Recyclinghof angedacht werden. Dies haben Bürgermeister, Stellvertreter und Bauausschussobmann zum Anlaß genommen, um eine weitreichendere Lösung für das betroffene Gebiet zu erwirken. Um den behördenseits empfohlenen Round-About mit separater Zu- und Abfahrt am Recyclinghof zu ermöglichen, müßten die Schrebergärten und die Parkplätze im Bereich Burgstall 52 und 54 teilweise weichen. Der Bürgermeister würde vorschlagen, dass der Bereich der ehemaligen Müllhalde von Fuße aufgeschüttet wird, sodass am höchsten Punkt auf Höhe des Recyclinghofes eine große Fläche entsteht, welche bis zu den Häusern Burgstall 52 und 54 reicht. Die Autoabstellplätze, teilweise mit Carport, würden an der östlichen Grundgrenze errichtet. Die gesamten Gärten könnten in die neugeschaffene Fläche integriert werden. Zur Verbreiterung der Burgstallstraße würde man direkt vor den Häusern Burgstall 52 und 54 einen ca. 2 Meter breiten Gehsteig errichten. Die Restfläche zur Straße wird abgelöst bzw. mit Gartenfläche getauscht, somit würde die Straße um ca. 1,5 Meter verbreitert werden können.

DI Michael Saischek, MSc: Warum fängt man mit dieser Auffüllung jetzt an? Weil es von der Behörde angeregt wurde und stabilisierend wirkt. Eine Genehmigung hierfür dauert recht lang. Deswegen würde man sobald als möglich mit dieser Planung beginnen. Man hat somit zugleich eine planliche Darstellung für die Bevölkerung. Vom Geld der Deponie könnte man die Infrastruktur optimieren.

Romed Eberl: Er findet das Projekt sehr gut und spricht sich besonders für die Befüllung von unten aus. Der Mehrwert ist gegeben und nachhaltig. Die Zufahrt zum Recyclinghof wird entschärft. Eine Rückstauung wäre kein Thema mehr. In welchem Zeitraum ist das geplant? Die Vorlaufzeit beträgt lt. Bürgermeister Hansjörg Peer ca./mindestens 2 Jahre. DI Michael Saischek, MSc erläutert die Details bezüglich der Deponie und möglicher Varianten.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber: Grundsätzlich findet er dieses Projekt sehr gut. Man könnte in diesem Zug einen Lärmschutz für die zwei Siedlungshäuser (Autobahnlärm) andenken. Die BBT-Gesellschaft wäre bezüglich der Ablagerung bestimmt sehr interessiert, da der Transportweg natürlich sehr kurz ist. Das Material des BBT kann man lt. DI Michael Saischek, MSc. allerdings nicht so steil schütten. Bürgermeister Hansjörg Peer sagt zum Autobahn Lärm, dass es hier bereits Ideen und Gespräche mit dem Land und der ASFINAG gibt.

Dr. Johannes Fritz: Er findet das Projekt auch sehr interessant. Er möchte aber darauf hinweisen, dass er glaubt, dass dieses Vorhaben in der angesprochenen Gegend aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzbar sein wird. Somit sollte man in einer sehr frühen Phase klären, ob das naturschutzrechtlich möglich ist. Er möchte somit die Entscheidungskompetenz wahren.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber: Wie hoch sind die Planungskosten ungefähr? Bürgermeister Hansjörg Peer antwortet, dass sich diese geschätzt auf € 50.000,00 belaufen werden. Die Kosten für die Gutachter werden auch noch einmal € 50.000,00 betragen. Somit kommt man auf ca. € 100.000,00. Hinzu kommen noch Kosten für die Straßenplanung. Soll man eine Obergrenze im Beschluss festsetzen? DI Michael Saischek, MSc würde mit den Planern einen Rahmenvertrag machen und nach dem ersten Schritt nochmals im Gemeinderat beraten.

Bürgermeister Hansjörg Peer: Der Mehrwert für die Bevölkerung ist es wert, hier Geld in die Hand zu nehmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass ein Konzept zur Befüllung der ehemaligen Müllhalde, zur Errichtung einer bewirtschaftbaren Fläche am höchsten Punkt, zur Verlegung der Parkplätze und der Schrebergärten, sowie der Verbreiterung der Burgstallstraße zu beauftragen und die dafür anfallenden Planungskosten abzufragen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 11) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Beschlusses vom 21. Juli 2020 hinsichtlich der Übernahme von Infrastrukturleitungen Sabine Berger;

In der Juli Sitzung wurde beschlossen, dass der Privatkanal von Sabine Berger, welcher durch Grundstücke von Franz Wishaber und Christine Hilber führt, ins öffentliche Gut übernommen werden sollte. Es hat Gespräche zwischen Bürgermeister und Christine Hilber gegeben, und auch der Anwalt der Gemeinde war im Dauerkontakt mit dem Anwalt von Frau Hilber. Es hat sage und schreibe drei Monate gedauert, bis der Anwalt von Frau Hilber ausrichten ließ, dass sie kein Interesse daran hat. Somit kann der Beschluss nicht umgesetzt werden. Der Bürgermeister hat den Kaufvertrag für jene Flächen, welche die Gemeinde von Franz Wishaber erwirbt erweitern lassen. Der Vertrag wurde am letzten Freitag allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Gebhard Muigg: Er erkundigt sich, warum Frau Christine Hilber hier keine Zustimmung erteilt hat? Die Antwort war „kein Interesse“ lt. Bürgermeister Hansjörg Peer.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber: Die Darstellung von Bürgermeister Hansjörg Peer ist unrichtig. Seine Mutter wäre lt. ihm bereit gewesen, wollte aber vorher die genauen Bedingungen wissen. Sie hat aber bis dato nichts Konkretes als Antwort erhalten. Einige Zeit später hat man ihr dann gesagt, dass die Angelegenheit hinfällig sei. Der Bürgermeister Hansjörg Peer widerspricht dieser Aussage und erläutert den genauen Verlauf der Verhandlungen aus seiner Sicht.

DI Michael Saischek, MSc.: Sieht Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber noch eine Chance auf eine Einigung? Man wartet lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber nach wie vor auf eine Antwort vom Rechtsanwalt Schafferer. Es gibt lt. Ing. Roland Fleißner nun ja eine neue/andere Lösung für die Gemeinde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss vom 21. Juli 2020 für die Übernahme des Privatkanals ins öffentliche Gut aufzuheben und der Gemeinderat möge der Änderung des von Dr. Simon Schafferer errichteten Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages zum Ankauf von Flächen von Franz Wishaber sowie der Einräumung von Dienstbarkeiten die Zustimmung erteilen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA
1 ENTHALTUNG (Dr. Johannes Fritz)**

TOP 12) Vergabe von Lieferungen und Leistungen;

Haushaltsstelle	Bezeichnung HH-St.	Beschlussbetrag	Firma	Leistung
1,01,7280	Werksvertrag Kufgem	2 838,02	Kufgem	Mehraufwand EDV-Kosten
1,0290,614	Amtsgebäude	3 680,00	EAE Stöckl	Wartung Elektroanlagen
1,091,7290	Schulungskosten Pers.	2 356,40	div.	Mehrkosten Schulungen AL u. FV
1,2110,61491	Volksschule Räume	6 200,00	Kapeller	Kinderbänke neu
1,2320,7280	Freizeitpädagogin	13 343,13	Gemnova	Sommerbetr. Freizeitpädagogen
1,24,0200	masch. Anlagen	5 566,67	Weigl	Anzahlung Treppenlift
1,24,04201	Ausstattung KG	8 000,00	XXX-Lutz	Küchen neu (3 Stück)
1,24,757010	Tagesmütter	3 800,00	Land Tirol	Erhöhter Aufwand lt. Land
1,24001,04201	KK Ausstattung	5 112,00	Gastro West	Warmhaltegerät neu
1,32201,6140	GH Kreith	13 487,00	Nessbau	Ausbau Öltank u. Restaurierung Raum
1,32201,6140	GH Kreith	1 900,00	Kunz	Beleuchtungskörper neu
1,4210,7520	Heim Natters Abgang	25 000,00	Heim Natters	Restbetrag 2019 (nicht budgetiert)
1,4210,7520	Heim Natters Abgang	12 500,00	Heim Natters	Sonderförderung
1,4210,7520	Heim Natters Abgang	9 000,00	Heim Natters	Sonderförderung Personal Covid 19
1,4290,7290	Senioren	2 000,00	Senioren	50 Jahr Feier Essen
1,6120,6110	Inst. Straßen	12 000,00	div.	Mehraufwand Wegeerhaltung, Böschungen
1,64,4000	Verkehrszeichen	2 600,00	Forster	Verkehrsspiegel neu
1,8310,521	FZZ Personalkosten	4 736,31	Personal	Mehraufwand Pers.kosten
1,8310,6140	FZZ Gebäude	9 000,00	EAE Stöckl	Wartung Elektroanlagen
1,8460,61491	Gebäude	14 500,00	EAE Stöckl	Erlebnisrestaurant Tausch Leuchtmittel gesamt
1,8460,7290	Gebäude	3 000,00	Kapeller	Einlagerung div. Gegenstände SG 1
1,8910,6140	Bürgersaal	2 135,00	EAE Stöckl	Div. Elektroarbeiten
SUMME		162 754,53		
Abgedeckt mit folgenden Einnahmen:				
	Kindergarten Mehreinn.	9 600,00		
	Transferzahl. Land	23 365,00		
	Kostengbeitr. Bachverb.	14 368,00		
	Serv.kosten	78 932,55		
	Kanalbenützungsgebühr	71 098,54		

Dr. Johannes Fritz: Danke für die Aufstellung. Er erkundigt sich nach einigen Punkten. Bei der Betreuung sollte man sich seiner Meinung nach bezüglich der COVID-Förderung erkundigen. Der Bürgermeister erläutert die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Im Kindergarten hat man sich aus Kostengründen für den Treppenlift entschieden (Kosten für den Personenaufzug geschätzt ca. € 200.000,00).

Wurden bei den Küchen mehrere Angebote eingeholt? Ja, auch bei den einheimischen Tischlern. Man hat sich aber auch hier aus Kostengründen für die Variante mit der Fa. XXX Lutz entschieden.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber: Elektroarbeiten: Hat man hier auch verschiedene Angebote eingeholt. Lt. Bürgermeister hat man das getan (u.a. mit der Fa. Schiller). Man war aber angehalten, mit Firmen zu arbeiten, welche damals bei der Errichtung tätig waren. Hinzu kommt die Tatsache, dass man sich auf den ein- oder anderen Handwerker aus der Umgebung zeitlich nicht verlassen konnte.

Ing. Roland Fleißner: Er merkt zur Frage von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber an, dass es ihm lieber wäre, wenn der Falkner Peter diese Arbeiten übernehmen würde, da solche Aufträge für seine Firma eher lästig sind. Die Fa. Falkner wurde hier aber leider nicht aktiv. Die durchgeführten Überprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Zu den Kosten beim Austausch der Leuchtmittel: er erklärt, was hier genau alles gemacht wurde (Fluchtweg etc.).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vergabe der genannten Lieferungen und Leistungen die Zustimmung erteilen.

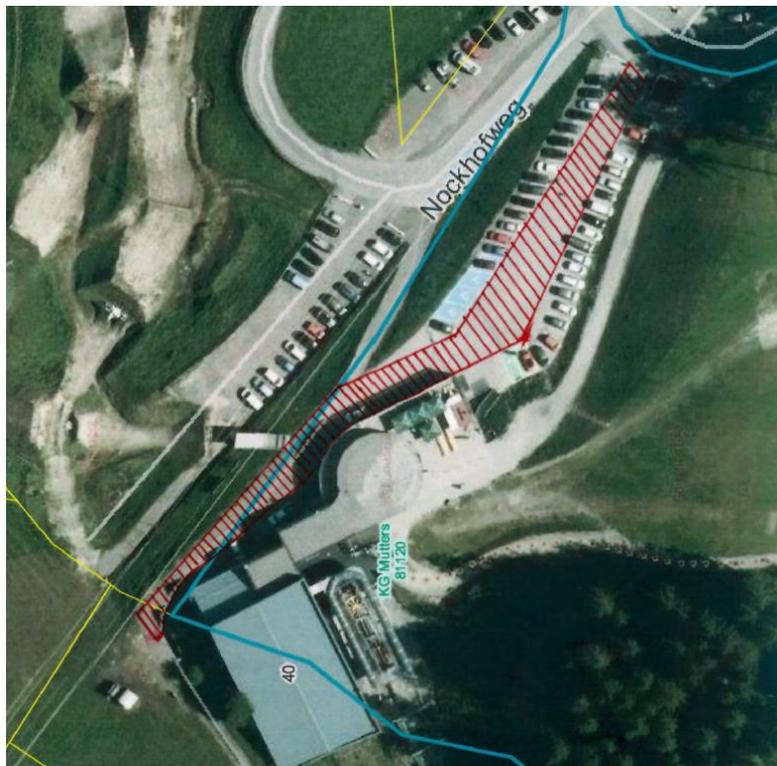
BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 13) Bericht des Bürgermeisters;

- Pfarrer Tomas hat informiert, dass die Gräbersegnung aufgrund der vorherrschenden Umstände nicht stattfindet.
- Die Urnenwand am Waldfriedhof ist fertiggestellt, die ersten Urnen dort bereits beigesetzt.
- Sanierungsmaßnahmen Stubaitalbahn und Schienenersatzverkehr
- Verhandlung zum Umbau der L227 und L304 (Ende März bis Oktober 2021)
- Cafe Pichl schließt endgültig die Tore, die Nachnutzung habe ich mit Martin Krulis schon einmal umrissen, Detailgespräche folgen.
- Dr. Clemens Offer heißt der neue Gemeindefarzt, welcher am 1.1.2021 seinen Betrieb in Mutters aufnimmt. Die Ärztekammer hat bereits die Zustimmung erteilt. Clemens wird voraussichtlich 2 Jahre in der Ordination von Dr. Jörg Neuwirth tätig sein, will aber Eigentum in Mutters erwerben, um seine eigene Praxis mit Röntgen zu errichten.
- COVID-Bestimmungen und Maßnahmen im Gemeindeamt.
- Schülerbus Kreith bis Fulpmes.

TO 14) GGAG Mutters: Bericht des Substanzverwalters;

- Die Schlägerungsarbeiten am Mutterer Weg war notwendig. Aus wirtschaftlicher Sicht kein großer Erfolg. Das Holz wurde zu Preisen verkauft, dass zumindest die Kosten gedeckt waren. Die Förderschiene wurde in Gang gesetzt und Anträge eingebracht.
- Schadholz aufräumen muss erledigt werden, da auch die Stürme im September / Oktober Spuren hinterlassen haben.
- Der bereits 2015 eingereichte Teil einer Downhill-Line vom Bereich Bankel-Weg bis zur Talstation wurde im Sommer umgesetzt und zu Crankworxs eröffnet.
- Im Zuge des Muttereralmbahnbaues wurde die Zufahrt für die Gp(n). 675, 677, 678 für Familien Muigg, Eberl und Oberacher verlegt. Damals wurde vereinbart, dass die Zufahrt nördlich, direkt an das Talstationsgebäude angrenzend erfolgen wird. Dem ist auch so, die Dienstbarkeit wurde nie verbüchert.



Antrag: Der Bürgermeister stellt in seiner Funktion als Substanzverwalter den Antrag, dass zugunsten der Gp. 675, 677 und 678 (EZ 90002, 90008 und 573) alle KG Mutters die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten wie in der planerischen Darstellung angeführt, auf der Fläche der GGAG Mutters eingeräumt wird.

**BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA
2 ENTHALTUNG (Romed Eberl, Gebhard Muigg – beide befangen)**

TOP 15) GGAG Mutters: Beschlussfassung Bewirtschaftungsbeiträge;

Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Vorschriften für den Bewirtschaftungsbeitrag sind zu beschließen.

GGAG Mutters - Stammsitzliegenschaften und Rechtholzansprüche 2019

Nr.	EZ	Nutzungsberechtigte	Anschrift	Anteile	hist. max. Reeholzmenge			Eingang Anmeldung	genehmigte Reeholzmenge			Bemerkung	Gem. Nutzung	BWB		BWB	BWB		BWB	BWB Gesamt
					Nutzholz	Brennholz	Summe		Nutzholz	Brennholz	Summe			Netto	20% Ust		Brennholz	13% Ust		
1	519	Eberl Max		1	3,48	0,85	4,33			0,85	0,85			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 3,83
2	90017	Eberl Romed		3	10,44	2,55	12,99		10,44	2,55	12,99			€ 39,15	€ 7,83	€ 46,98	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 58,48
3	90020	Falschlunger Klaus		4	13,92	3,40	17,32		13,92	3,40	17,32			€ 52,20	€ 10,44	€ 62,64	€ 13,57	€ 1,76	€ 15,33	€ 77,97
4	201	Fritz Bernhard		1	3,48	0,85	4,33		3,48	0,85	4,33			€ 13,05	€ 2,61	€ 15,66	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 19,49
5	90034	Fritz Engelbert		3	10,44	2,55	12,99		10,44	2,55	12,99			€ 39,15	€ 7,83	€ 46,98	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 58,48
6	90028	Fritz Josef		3	10,44	2,55	12,99		10,44	2,55	12,99			€ 39,15	€ 7,83	€ 46,98	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 58,48
7	224	Froschl Franz		1	3,48	0,85	4,33			0,85	0,85			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 3,83
8	90042	Hafner Klaus		1	3,48	0,85	4,33			0,85	0,85			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 3,83
9	90016	Hahn Martin		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
10	85	Hilber Christine		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
11	126	Jäger Anton		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
12	90001	Jäger Franziska		2	6,96	1,70	8,66			1,70	1,70			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 6,78	€ 0,88	€ 7,66	€ 7,66
13	90021	Jaufenthaler Christoph		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
14	268	Jaufenthaler Gottfried		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
15	90004	Jaufenthaler Josef		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
16	270	Kahr Alexander+Susanne		1	3,48	0,85	4,33			0,85	0,85			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 3,83
17	736	Klechl Michael		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
18	90005	Kirchmair Josef		1	3,48	0,85	4,33		3,48	0,85	4,33			€ 13,05	€ 2,61	€ 15,66	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 19,49
19	90011	Kofler Josef		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
20	90040	Mair Franz		3,5	12,18	2,98	15,16		12,18	2,98	15,16			€ 45,68	€ 9,14	€ 54,81	€ 11,89	€ 1,55	€ 13,44	€ 68,25
21	90002	Muigg Gebhard		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
22	589	Payr Johann		1	3,48	0,85	4,33			0,85	0,85			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 3,83
23	90006	Peer Benjamin		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
24	206	Peer Petra		1	3,48	0,85	4,33			0,85	0,85			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 3,83
25	90014	Pfarr Mutters		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
26	508	Pfurtscheller Erwin+Annelies		1	3,48	0,85	4,33			0,85	0,85			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 3,83
27	90007	Pfurtscheller Johann		3	10,44	2,55	12,99		3,00	2,55	5,55			€ 11,25	€ 2,25	€ 13,50	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 25,00
28	90024	Pfurtscheller Josef		3	10,44	2,55	12,99		10,44	2,55	12,99			€ 39,15	€ 7,83	€ 46,98	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 58,48
29	90076	Riedl Thomas+Brigitte		3	10,44	2,55	12,99		10,44	2,55	12,99			€ 39,15	€ 7,83	€ 46,98	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 58,48
30	90030	Schreier Martin		3	10,44	2,55	12,99		10,44	2,55	12,99			€ 39,15	€ 7,83	€ 46,98	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 58,48
31	90044	Stadt Innsbruck		1,5	5,22	1,28	6,50				0,00			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
32	90025	Stauder Franziska		3	10,44	2,55	12,99		10,44	2,55	12,99			€ 39,15	€ 7,83	€ 46,98	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 58,48
33	11	Stelmer Michaela (Christine)		4	13,92	3,40	17,32			3,40	3,40			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 13,57	€ 1,76	€ 15,33	€ 15,33
34	180	Tschoner M.Luise		1	3,48	0,85	4,33			0,85	0,85			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 3,83
35	207	Wieshaber Franz		1	3,48	0,85	4,33			0,85	0,85			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 3,83
36	124	Wieshaber Evi+Andrea		1	3,48	0,85	4,33				0,00			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
37	90015	Wieshaber Katharina		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
38	90046	Wildauer Sieglinde		1	3,48	0,85	4,33				0,00			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
39	90013	Zitt Gerold+Ingrid "Welchinger"		3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
		il. Datenblatt												€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
40	90010	Ötzhaier - Johann Falschlunger	Nockhofwe	3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
41	90077	GGAG Mutters "Lumser"	Gemeinde	3	10,44	2,55	12,99			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
42	90078	Agrar Mutters "Urscheier"	Obmann M	6	20,88	5,10	25,98			2,55	2,55			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10,17	€ 1,32	€ 11,50	€ 11,50
43	6	Tagger Michaela		1	3,48	0,85	4,33			0,85	0,85			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3,39	€ 0,44	€ 3,83	€ 3,83
44	62	Rauch Harald		1	3,48	0,85	4,33				0,00			€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
				105	365,40	89,26	454,66	efm	109,14	82,88	192,02			€ 409,28	€ 81,86	€ 491,13	€ 330,69	€ 42,99	€ 373,68	€ 864,81

GGAG Mutters - Stammsitzliegenschaften und Rechtholzansprüche 2019

Nr.	EZ	Nutzungsberechtigte	Anschrift	Anteile	hist. max. Reeholzmeng			Eingang Anmeldung	genehmigte Reeholzmeng			Bemerkung	Gem. Nutzun g	BWB	Ust	BWB	BWB	Ust	BWB	BWB Gesamt
					Nutzholz	Brennholz	Summe		Nutzholz	Brennholz	Summe			Nutzholz	20%	Nutzholz	Brennholz	13%	Brennholz	NH+BH
														Netto	Ust	Brutto		Ust	Brutto	Vorschreibung
																				Vorschreibung

Holzmenen gesamt (efm)	365,40	89,26	454,66	efm	109,14	82,88	192,02
Holzmenen Gemeinschaftsnutzung (efm)				efm	0,00	0,00	0,00
Holzmenen Losteil (efm)				efm	0,00	0,00	0,00

RECHTHOLZ-Eigenverbrauchsbesteuerung - VERPROBUNG			
Vorlage: Bewirtschaftungsbeitrags-VO vom 20.7.2017	netto/efm	Nutzholz	Brennh
Mengen	efm	€ 3,75	€ 3,99
Beträge in Summe	netto	109,14	82,88
Umsatzsteuer %		€ 409,28	€ 330,89
Umsatzsteuer €		20%	13%
Bewirtschaftungsbeitrag Summen	ust	€ 81,88	€ 42,99
- Einzelberechnung BWB - Summen	brutto	€ 491,13	€ 373,88
Verprobung-Summen	lt. Vorschreibung	-491,13	-373,88
	Differenz	0,00	0,00

Antrag: Der Bürgermeister stellt in seiner Funktion als Substanzverwalter den Antrag, den vorliegenden Vorschreibungen für den Bewirtschaftungsbeitrag für die Mitglieder der GGAG Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 16) GGAG Kreith: Bericht des Substanzverwalters;

- Auch in Kreith steht die Aufarbeitung von Schadholz an.
- Die Verhandlung für den Radweg Stubai mit Anbindung Brandegg wurde verhandelt und genehmigt. Umsetzungszeitraum 2021.

TOP17) GGAG Kreith: Beschlussfassung Bewirtschaftungsbeiträge;

Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Vorschreibungen für den Bewirtschaftungsbeitrag sind zu beschließen.

GGAG Kreith - Stammsitzliegenschaften und Rechtholzansprüche 2019														BWB																
Nr.	EZ	Nutzungsberechtigte	Hofname	Anschrift	Anteile	hist. max. Reeholzmeng			Eingang Anmeldung	genehmigte Reeholzmeng			Bemerkung	Gem. Nutzun g	Rechtholz															
						Nutzholz	Brennholz	Summe		NH/BH	Summe	Summe																		
1	9	Falkner Norbert	Jagler	Kreith 48	32			14,00							€ 63,00															
2	90002	Pionier Josef	Morten	Kreith 4	96			42,00							€ 189,00															
3	90003	Larher Josef	Hoarach	Kreith 19	96			42,00							€ 189,00															
4	90004	Huter Robert	Holer	Kreith 24	96			42,00							€ 189,00															
5	90006	Angelika+Christoph Zais	Stockler	Kreith 1	15			6,50							€ 29,25															
6	90007	Falkner Hans-Jörg	Slegeler	Kreith 37	96			42,00							€ 189,00															
7	90008	Schwarzenauer Christine	Sattler	Kreith 42a	160			70,00							€ 315,00															
8	90009	Sillier Siegfried	Burgler	Kreith 51	96			42,00							€ 189,00															
9	90010	Gössler Tobias *)	Kazzler	Kreith 41	32			14,00							€ 0,00															
10	90011	Wanker Josef	Spreiser	Kreith 30a	32			14,00							€ 63,00															
					751	0,00	0,00	328,50	efm	0,00	314,50	314,50			€ 1.415,25															
*) lt. Bespr. Agrarbehörde/Dr. Putzhuber 8.8.2019: Bedarf nicht gegeben, weil Wohnhaus auf EZ90010 als Grundlage fehlt!															Vorschreibung															
Holzmenen gesamt (efm)								0,00	0,00	328,50	efm	0,00	314,50	314,50																
Holzmenen Gemeinschaftsnutzung (efm)								efm	0,00	0,00	0,00	0,00																		
Holzmenen Losteil (efm)								efm	0,00	0,00	0,00																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">RECHTHOLZ-Bewirtschaftungsbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>lt. Bewirtschaftungsbeitrags-VO vom 20.7.2017</td> <td>fmvbrutto inkl. 13% Ust (pauschaliert)</td> <td></td> <td>€ 4,50</td> </tr> <tr> <td>Mengen</td> <td>efm</td> <td></td> <td>314,50</td> </tr> <tr> <td>Beträge in Summe</td> <td>Gesamt</td> <td></td> <td>€ 1.415,25</td> </tr> </tbody> </table>															RECHTHOLZ-Bewirtschaftungsbeitrag				lt. Bewirtschaftungsbeitrags-VO vom 20.7.2017	fmvbrutto inkl. 13% Ust (pauschaliert)		€ 4,50	Mengen	efm		314,50	Beträge in Summe	Gesamt		€ 1.415,25
RECHTHOLZ-Bewirtschaftungsbeitrag																														
lt. Bewirtschaftungsbeitrags-VO vom 20.7.2017	fmvbrutto inkl. 13% Ust (pauschaliert)		€ 4,50																											
Mengen	efm		314,50																											
Beträge in Summe	Gesamt		€ 1.415,25																											

Antrag: Der Bürgermeister stellt in seiner Funktion als Substanzverwalter den Antrag, den vorliegenden Vorschreibungen für den Bewirtschaftungsbeitrag für die Mitglieder der GGAG Kreith die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 18) Personalangelegenheiten;

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

TOP 19) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Mag. Reinhard Huber: Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde über die Zusammenarbeit mit dem DI Andreas Lotz gesprochen. Bürgermeister Hansjörg Peer antwortet, dass es demnächst ein Projekt mit einer anderen Firma geben wird. DI Andreas Lotz wird nach Vorlage der noch offenen Bebauungspläne darüber informiert. Wahrscheinlich ist das dann der Startschuss für eine neue Zusammenarbeit. Man hat sich umfangreich über diese Firma erkundigt und nur Gutes gehört. DI Andreas Lotz hat lt. dem Bürgermeister bereits eine Vorahnung. Sollte die Zusammenarbeit funktionieren, überlegt man, Anfang 2021 umzusteigen. Lt. DI Michael Saischek, MSc gibt es gar nicht so viele Raumplaner. Wenn wir denselben Raumplaner wie die Gemeinde Götzens haben, bringt das bestimmt nur Vorteile.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber: Es stehen nicht nur die amtlichen Müllsäcke am Wegesrand. Diese werden lt. Bürgermeister Hansjörg Peer auch nicht mitgenommen (Anweisung der Gemeinde an die Fa. Mussmann). Lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber werden diese teilweise sehr wohl mitgenommen. Dieser Angelegenheit wird nachgegangen.

Dr. Johannes Fritz: Er ist sehr angetan vom Radweg. Er fragt, wer die Bepflanzungen in Auftrag gegeben hat? Das ist durch den Naturschutz erfolgt, lt. Bürgermeister Hansjörg Peer – Ausführung durch Fa. Kerschdorfer. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.

Stubaitalbahn: Er wurde vor kurzem belehrt, dass keine Fahrräder mehr mitgenommen werden. Das ist lt. ihm seit Mai so. Lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber werden von 14-18 Uhr überhaupt keine Fahrräder mehr mitgenommen. Das ist lt. Dr. Johannes Fritz unsinnig. Er wird versuchen, die Zuständigen beim Land zu kontaktieren. Man sollte vielleicht auch seitens der Gemeinde Gespräche führen. Das wird lt. Bürgermeister Hansjörg Peer erfolgen.

Mag. Florian Graiff: Stubaitalbahn: Die ausgegebenen Gutscheine werden für Fahrten nach Mutters nicht akzeptiert.

Kassen- und Belegprüfung von vergangener Woche: Es war wieder alles in bester Ordnung. Der Kassenbestand beträgt knapp über eine halbe Million Euro. Für den Radweg fallen heuer noch ca. € 400.000,00 an, man erhält hier noch Förderungen über ca. € 300.000,00. Mit dem Budget kommt man also durch.

Er hat gelesen, dass das Land Tirol eine Überprüfung von lauten Motorrädern durchführt. Anregung seinerseits: Die Gemeinde Mutters sollte sich anschließen? Der Bürgermeister stimmt dem zu.

Beleuchtung: Die Bodenbeleuchtung beim Friedhof ist seit langem nicht mehr in Betrieb. Lt. Bürgermeister Hansjörg Peer hat man den Falkner Peter damit beauftragt und die Gemeinde wartet auf Ausführung.

Claudia Hackhofer: Der Fußweg nach Mutters (zur Kieshütte) ist sehr steil – darf man den Radweg auch zu Fuß gehen? Ja, man darf diese begehen lt. Bürgermeister Hansjörg Peer.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Der Gemeinderat